

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 7/8

Berufsfachschule für Tourismus, Schwerpunkt Event- und Freizeitwirtschaft
Berufsfachschule für Medienwirtschaft
Berufsfachschule für Screen Design

Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Durchschnittsnote 3,5 oder besser

Unter bestimmten Bedingungen ist es an vollqualifizierenden Berufsfachschulen auch möglich, die Fachhochschulreife (FHR) zu erwerben.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Aufnahmebedingungen sind alle hier genannten Bildungsgänge

- Der mittlere Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 ohne das Fach Sport oder
- der mittlere Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine mindestens zweijährige angeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule oder
- eine als höherwertig anerkannte Vorbildung

Die Prüfung der Durchschnittsnoten als Voraussetzung für die Ausbildung entfällt, wenn Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden sind.

Berufsfachschule für Tourismus, Schwerpunkt Event- und Freizeitwirtschaft

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Assistentin oder Assistent für Tourismus in allen Bereichen der Event- und Freizeitwirtschaft qualifizierte kaufmännische und dienstleistungsbezogene Tätigkeiten auszuüben.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr. Bis zum Ende des Probehalbjahrs ist eine Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung (Praktikumsplatz) in einer anerkannten und geeigneten Ausbildungsstätte in einem Unternehmen der Event- und Freizeitwirtschaft nachzuweisen.

Unterrichtsfächer

Planung und Leistungserstellung, Marketing, Kostenrechnung und Controlling, Praxis der Event- und Freizeitwirtschaft, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch (B2) sowie ein Wahlpflichtbereich.

Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismus – Schwerpunkt Event- und Freizeitwirtschaft“ oder „Staatlich geprüfter Assistent für Tourismus – Schwerpunkt Event- und Freizeitwirtschaft“ zu führen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres bei:

Berufliche Schule für Logistik, Schifffahrt und Touristik (BS 09); Standort Berliner Tor

Bei der Hauptfeuerwache 1, 20099 Hamburg
Tel: 428 59-34 31; www.bs09.hamburg.de

Berufsfachschule für Medienwirtschaft

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Medienprodukte zu produzieren, Projekte durchzuführen und qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten im Medienbereich auszuüben. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unterrichtsfächer

Multimediale Informationsverarbeitung, Marketing, Kostenrechnung und Controlling, Praxis der Kaufmännischen Medienassistenz, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch, Wahlpflicht.



Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin – Schwerpunkt Medienwirtschaft“ oder „Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent – Schwerpunkt Medienwirtschaft“ zu führen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres bei:

Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)

Eulenkamp 46, 22049 Hamburg
Tel: 428 951-201
www.bmk-hh.de

Berufsfachschule für Screen Design

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Assistentin oder Assistent für Screen Design in allen Bereichen grafischer Gestaltung von Bildschirmen für multimediale Auftritte qualifizierte Tätigkeiten auszuüben. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unterrichtsfächer

Medienproduktion, Mediengestaltung, Projektorganisation, Praxis des Screen Designs, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch, Wahlpflicht.

Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin – Schwerpunkt Screen Design“ oder „Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt Screen Design“ zu führen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres bei:

Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)

Eulenkamp 46, 22049 Hamburg
Tel: 428 951-201
www.bmk-hh.de

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

www.jba-hamburg.de